

| Vorname | Nachname | Geburtsdatum | E-Mail-Adresse | Mobilnummer | Bewerbung seit | Zugelassen seit | In Sparte tätig seit |
|---------|----------|--------------|----------------|-------------|----------------|-----------------|----------------------|
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

Genauere Beschreibung des Geschäfts bzw. des Programms oder der zum Verkauf vorgesehenen Warengattung inkl. Sortimentsbeschreibung

Beiträge und Eigentum (Bitte Nachweise beifügen)

| | | | |
|--|--|--|--|
| Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Beiträge zu Verbraucher-, Familien- und Behindertenfreundlichkeit: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Höchstpreis Erwachsener (in EUR): | _____ | Höchstpreis Kind (in EUR): | _____ |
| Wirtschaftliche/Wirtschaftlicher Eigentümer des Geschäfts: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | |

Technische Angaben zum Geschäft in betriebsbereitem Zustand

(Stützen, Seitenklappen und Vorbauten sind in einer beizufügenden Skizze darzustellen)

| | | | |
|---|---|---|--|
| Frontlänge (in Metern): | _____ | Höhe (in Metern): | _____ |
| Tiefe (in Metern): | _____ | Durchmesser (in Metern): | _____ |
| Beschreibung der Anbauten: _____ _____ | | | |
| Anschlusswert für Licht und Kraftstrom (in KW): | _____ | Einschlagen von Ankern und Fundamenten: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Anlaufstrom (in Ampere): | _____ | Wasseranschluss: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Erdgasanschluss: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Steckdosenanschluss: | _____ |
| Baujahr des Geschäfts: | _____ | Prüfbuch Nr. des Geschäfts: | _____ |
| Prüfbuch gültig bis: | _____ | | |
| Auflagen gem. Prüfbuch: | _____ | | |

Ein detaillierter Grundriss- und Schnittplan im Maßstab 1:100 **muss** auf einem gesonderten Blatt beigelegt werden. Die für die Betriebsbereitschaft und -sicherheit unbedingt beim Geschäft abzustellenden Einheiten müssen eingezeichnet werden. Bei unrichtigen Maßangaben erfolgt Punktabzug.

Folgende Dokumente werden eingereicht:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Fotos | <input type="checkbox"/> Skizze des Geschäfts |
| <input type="checkbox"/> Meldebestätigung | <input type="checkbox"/> Handelsregisterauszug (nicht älter als 2 Monate) oder Reisegewerbekarte |
| <input type="checkbox"/> Baujahr des Geschäfts | <input type="checkbox"/> Prüfbuch inkl. Anlagen |
| <input type="checkbox"/> Gesellschaftsvertrag | <input type="checkbox"/> Nachweis über Geschäftseigentum |
| <input type="checkbox"/> Beiträge zur Verbraucher-, Familie- und Behindertenfreundlichkeit | <input type="checkbox"/> Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz |
| <input type="checkbox"/> Preisgestaltung | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Dokumente: | |

Folgende Zustimmungserklärungen werden abgegeben:

A) Datenschutzrechtliche Informationen

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 6 – Veranstaltungen, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München, E-Mail: veranstaltungen.raw@muenchen.de

- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um

- Ihre Bewerbung zu erfassen, zu bearbeiten und prüfen zu können,
- bei Rückfragen Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können,
- Zu- und Absagen, sowie sonstige Korrespondenz mit Ihnen digital zu erstellen

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 57 Abs. 1 BayGO verarbeitet. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung unter: <https://www.muenchen.de/rathaus/DSGVO.html>

- Weitergabe von personenbezogenen Daten

Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung die mit dem Formular erhobenen Daten an andere städtische und staatliche Stellen (Kreisverwaltungsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtkämmerei, Polizeipräsidium München, Finanzamt, TÜV Süd Industrie Service GmbH) weitergegeben.

Bitte wählen Sie, ob Ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Mobilfunknummer, Faxnummer, Webadresse und Art des Geschäftes) zusätzlich an externe Dritte (z.B. Post- und Paketzusteller, andere Veranstalter, Medien) weitergegeben werden sollen (**Bitte nur eine Alternative auswählen**):

Ich **stimme der Weitergabe** meiner angegebenen Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Mobilfunknummer, Faxnummer, E-Mail, Webadresse und Art des Geschäftes) an externe Dritte (z.B. Post- und Paketzusteller, andere Veranstalter, Medien, muenchen.de mit Oktoberfest-App, Ausstellerverzeichnis etc.) **zu**.

Ich stimme **ausschließlich** der Weitergabe der auf Seite 1 des Formblattes unter „Alternative Adresse“ genannten Daten an externe Dritte (z.B. Post- und Paketzusteller, andere Veranstalter, Medien, muenchen.de mit Oktoberfest-App, Ausstellerverzeichnis etc.) **zu**

Ich stimme der Weitergabe meiner Daten an externe Dritte (z.B. Post- und Paketzusteller, andere Veranstalter, Medien, muenchen.de mit Oktoberfest-App, Ausstellerverzeichnis etc.) **nicht zu**

- Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Bewerbung wird durch den Fachbereich Veranstaltungen des Referats für Arbeit und Wirtschaft vertraulich gespeichert. Nach Ablauf der internen und einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

- Betroffenenrechte:

Folgende Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO stehen den von der Datenverarbeitung Betroffenen zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch der Verarbeitung sowie Recht auf Datenübertragbarkeit. Diese Rechte können gegenüber der Landeshauptstadt München geltend gemacht werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

- Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Landeshauptstadt München, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Burgstr. 4, 80331 München, E-Mail: datenschutz@muenchen.de

B) Befreiung vom Steuergeheimnis

Um die Zuverlässigkeit von Bewerbern überprüfen zu können, ist es notwendig, dass ausschließlich in konkreten Verdachtsfällen nähere Auskünfte bei Steuerbehörden über das Bestehen von geschäfts- bzw. gewerbebezogenen Steuerschulden eingeholt werden können. Ich ermächtige die Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, im konkreten Verdachtsfall bei den für mich bzw. meinen Gewerbebetrieb zuständigen Steuerbehörden Auskünfte über das Bestehen von geschäfts- bzw. gewerbebezogenen Steuerschulden (insbesondere bezüglich Einkommen-, Lohn, Umsatz- und Gewerbesteuer) unmittelbar einzuholen. Insoweit entbinde ich die Steuerbehörden gegenüber der Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, vom Steuergeheimnis gem. § 30 Abgabenordnung. Ich versichere, dass gegen mich kein Steuerstrafverfahren anhängig ist.

C) Anerkennung der Anmeldebedingungen

Die anhängenden Anmeldebedingungen werden in allen Teilen als rechtsverbindlich anerkannt. Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführerwechsel oder sonstige Änderungen in der Geschäftsführungsbefugnis sind dem Referat für Arbeit und Wirtschaft unverzüglich zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzung anzuzeigen.

Die Angaben werden zur Beurteilung der Bewerbung nach den durch Stadtratsbeschluss vom 14. November 1979 festgelegten Anmeldebedingungen benötigt. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die erbetenen Daten vollständig angeben.

In Bezug auf meine Zuverlässigkeit versichere ich, dass gegen mich in den letzten 5 Jahren keine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung mit Bezug zu dem Gewerbe, welches Gegenstand dieser Bewerbung ist, ergangen ist.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Unrichtige Angaben in der Bewerbung und unterlassene Änderungsanzeigen können zum Ausschluss der Bewerbung führen. Die Bewerbung kann nicht berücksichtigt werden, wenn die Einwilligung zur Befreiung vom Steuergeheimnis bzw. zur Anerkennung der Anmeldebedingungen verweigert wird.

München, den

(Unterschrift des Antragstellenden bzw. der vertretungsberechtigten Person)

FÜR LEBENSMITTELVERARBEITENDE BETRIEBE

D) Optional: Ermächtigung zur Einholung von Auskünften bei den Bio- und GQ-Bayern-Zertifizierungsunternehmen

Ich ermächtige das Referat für Arbeit und Wirtschaft bei den Bio-Zertifizierungsunternehmen (zum Beispiel ABCERT, GfRS-Gesellschaft für Ressourcenschutz) und dem Zertifizierungsunternehmen der GQ-Bayern Auskünfte über mein Bio- bzw. GQ-Bayern-Angebot einzuholen. Sie können Ihre Einwilligung auch verweigern, in diesem Fall erhalten Sie jedoch keine Zusatzpunkte für Ihre Bewerbung.

München, den

(Unterschrift des Antragstellenden bzw. der vertretungsberechtigten Person)



Anmeldebedingungen zum Oktoberfest 2022 in München

vom 17. September – 3. Oktober

Die öffentliche Ausschreibung zum Oktoberfest erfolgt rechtzeitig vor Ablauf der Meldefrist im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie in der Fachzeitschrift „Der Komet“, Pirmasens.

- A) Bewerbungen zum Oktoberfest 2022 reichen Sie bitte ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Formblättern (Nr. 1 – beziehereigenes Geschäft, Nr. 2 – städt. Verkaufseinrichtung) **bis spätestens 31. Dezember 2021** bei der **Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Veranstaltungen**,
- a) **Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München** oder
 - b) **Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München** ein.

Maßgebend für den Zeitpunkt einer zugesandten Bewerbung ist das Datum des Poststempels.

Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, die bei einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung eingereicht werden und nach Ablauf der Meldefrist beim Referat für Arbeit und Wirtschaft – Veranstaltungen eingehen, gelten als nicht fristgerecht eingereicht und werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen, die per E-Mail oder Telefax eingehen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die entsprechenden Bewerbungsformblätter (Nr. 1 – beziehereigenes Geschäft, Nr. 2 – städt. Verkaufseinrichtung) können beim Referat für Arbeit und Wirtschaft – Veranstaltungen, gegen Einsendung eines **Freikuverts** angefordert, oder aus dem Internet (www.oktoberfest.de) ausgedruckt werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich **Online zu bewerben**. Den Link finden Sie ebenfalls auf www.oktoberfest.de.

Für beziehereigene Geschäfte ist Formblatt Nr. 1 und für städtische Verkaufseinrichtungen Formblatt Nr. 2 erforderlich.

Für jedes Geschäft ist eine gesonderte vollständige Bewerbung einzureichen. Unterlagen die bei früheren Bewerbungen, für andere Geschäfte, oder für andere Veranstaltungen eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen sollen durchnummeriert eingereicht werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung kann vom Referat für Arbeit und Wirtschaft keine Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf tatsächliche Durchführung der Veranstaltung, auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. In Fällen höherer Gewalt und bei einem Anstieg der Corona-Neuinfektionen bzw. einem Erstarren der Corona-Pandemie behält sich die Landeshauptstadt München vor, das Oktoberfest nicht durchzuführen.

Aufgrund der derzeit noch nicht absehbaren pandemischen Lage zum Veranstaltungszeitpunkt behält sich der Veranstalter vor, auch kurzfristig, ggf. mit Hygiene- und Sicherheitskonzepten auf die jeweilige Situation zu reagieren. Diese Konzepte sowie ggf. weitere Durchführungsbestimmungen können aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Empfehlungen oder sonstiger Erwägungen erforderlich sein.

Wer seine Bewerbung **verspätet oder unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreicht, scheidet bei der Entscheidung über die Zulassungen automatisch aus.**

Gleiches gilt für Bewerber/-innen, die Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendwelcher Art schulden. Verbindlich für die Zulassung sind ausschließlich die von der Stadt gegengezeichneten Verträge. Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt; grundsätzlich kann jede/r Bewerber/-in nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Bewerber/-innen, die bereits auf dem Oktoberfest 2022 mit einem Geschäft zugelassen werden, können nicht gleichzeitig auf der Oidn Wiesn 2022 mit einem Geschäft zugelassen werden. Sollte ein/e Bewerber/-in mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird.

B) **Beziehereigene Geschäfte:**

Für die Auswahl der Geschäfte wendet die Landeshauptstadt München ein vom Münchner Stadtrat beschlossenes **Bewertungssystem mit 13 Bewertungskriterien** an. Nähere Informationen finden Sie hierzu unter www.oktoberfest.de.

Ortsansässige werden bevorzugt. Der ununterbrochene Hauptwohnsitz oder Firmensitz München muss durch eine aktuelle erweiterte Meldebestätigung oder durch einen Handelsregistereintrag (**nicht älter als 2 Monate**) nachgewiesen werden.

Nachgewiesene wirtschaftliche Eigentümer/-innen von **Konzertorgeln** erhalten in den Sparten: Hochfahrge-
schäfte (Achterbahnen), Wildwasserbahnen, Kettenflieger, Kindergeschäfte, Riesenräder, Rutschbahnen und
Schaukeln Zusatzpunkte. **Traditionspunkte** erhalten nur noch eng mit dem Oktoberfest verknüpfte historische
und erhaltenswerte Gastronomiebetriebe, die seit mindestens 40 Jahren auf dem Oktoberfest stehen, ihr tradi-
tionelles Betriebskonzept erhalten haben und damit fester Bestandteil des Oktoberfestes geworden sind.

Ebenso erhalten **Traditionspunkte** nur noch eng mit dem Oktoberfest verknüpfte historische und erhaltens-
werte Schausteller- und Verkaufsgeschäfte, die seit mindestens 50 Jahren auf dem Oktoberfest stehen und
fester Bestandteil des Oktoberfestes geworden sind, sowie traditionell betrieben werden. Es wird nicht auf das
Baujahr, sondern auf das zugrundeliegende Betriebskonzept abgestellt.

Bewerber/-innen für einen gastronomischen Betrieb mit Sitzplätzen reichen mit ihrer Bewerbung bitte 5 Maß-
stabspläne ein.

Nicht zugelassen werden: Geschäfte mit sexistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen, homophoben, ge-
waltverherrlichenden oder rechts- bzw. linksextremistischen Darstellungen, Bemalungen oder Namensgebun-
gen. Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, Blinker, Automaten (mit Ausnahme von Geldautomaten),
Kraftmesser, Serien- bzw. Gruppenspiele sowie der Verkauf von Horoskopen und Schriftanalysen u. ä. sowie
Geschäfte, die nicht zum Charakter des Oktoberfestes passen oder sich nicht in das Gesamtbild einfügen (z.B.
Sportgeräte, wie Trampolin und Bungee Jumping u.ä.). Zudem wird keine kulinarische Auswahl zugelassen,
die nicht in der Gesamtschau nach Art und Zubereitung, den Zutaten, deren Herkunft, der Präsentation und
der Gesamtzusammensetzung als regionales bzw. für ein bairisches Volksfest typisches Angebot wahrgenom-
men wird (insbesondere daher nicht z.B. Pizza, Döner, Langos).

Ökologie und Umweltschutz gewinnen bei Volksfesten zunehmend an Bedeutung. Ein nachgewiesener Bei-
trag zu Ökologie und Umweltschutz wird daher bei der Auswahl der Geschäfte positiv bewertet (z.B. Elektro-
fahrzeuge, Verwendung von umweltfreundlichem Hydrauliköl, regenerativen Energiequellen und Energiespar-
maßnahmen). Zusatzpunkte erhalten auch zertifizierte Betriebe mit ökologischen Lebensmitteln (bitte Auflis-
tung des Sortiments in Bio-Qualität unter Nennung der Zertifizierungsstelle bzw. des Siegels, z.B. „Bio-Bay-
ern“) und Betriebe, die fair gehandelte oder regionale Produkte in ihrem Sortiment führen (bitte Auflistung der
Produkte unter Nennung der Zertifizierungsstelle bzw. des Siegels, z.B. „Geprüfte Qualität Bayern“).

- C) Städtische Verkaufseinrichtungen** (Buden, Mastenplätze und Brotstände) dürfen grundsätzlich nur an orts-
ansässige, berufsmäßig ambulante Gewerbetreibende vergeben werden. Soweit noch Stände vorhanden sind,
werden vorrangig bedürftige ortsansässige Personen berücksichtigt.

Vom Grundsatz der Ortsansässigkeit kann in folgenden Fällen abgewichen werden:

- a) bei langjährigen und bewährten Wiesnbesucher(n)/-innen;
- b) wenn die städtischen Verkaufseinrichtungen nicht durch ortsansässige Bewerber/-innen belegt werden kön-
nen.

- D)** Eine Zulassung wird nicht erteilt für den Verkauf von Gebrauchsgegenständen (z.B. Schmuck und Textilien)
sowie für den Warenschnellverkauf.
- E)** Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, **werden im Falle einer
erfolgreichen Bewerbung** die mit dem Formular erhobenen Daten an andere städtische und staatliche Stel-
len (bspw. Polizei, Kreisverwaltungsreferat, Stadtjugendamt, Lokalbaukommission, Referat für Gesundheit und
Umwelt) sowie an den TÜV-Süd, der als Sachverständiger mit der Gebrauchsabnahme der Geschäfte beauf-
tragt ist, weitergegeben.
- F)** Die Mitteilungen über Zulassung bzw. Nichtzulassung laufen voraussichtlich Ende Mai 2022 aus. Vor diesem
Zeitpunkt werden, zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen
oder Platzierungen erteilt.

München, im Oktober 2021



Landeshauptstadt
München
**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Veranstaltungen